



REPUBLIK ÖSTERREICH
STAATSANWALTSCHAFT WIEN

[REDACTED]
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

[REDACTED]
Sachbearbeiter:
Staatsanwalt Dr. Bernd SCHNEIDER

An
RA: [REDACTED] A [REDACTED]
[REDACTED]

1094

STRAFSACHE:

Gegen: Julian HESSENTHALER u.a.

Wegen: § 28a SMG u.a.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED] A [REDACTED]

Unter Bezugnahme auf Ihren Beweisantrag vom 04.01.2021 wird mitgeteilt, dass das im Sachverständigengutachten festgestellte DNA-Profil der unbekanntes männlichen Person von der Sachverständigen [REDACTED] S [REDACTED] das Bundeskriminalamt, Referat [REDACTED] – DNA, zur Durchführung eines automatischen Mischspurenabgleichs übermittelt wurde (siehe Seite 5 in ON 502). Dort wurde es in der Datenbank gespeichert. Die DNA-Profile des Beschuldigten Julian HESSENTHALER und des von Ihnen im Beweisantrag genannten [REDACTED] P [REDACTED] sind infolge von in der Vergangenheit durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlungen dieser Personen in der Datenbank gespeichert, wobei es nach Übermittlung des DNA-Profiles durch die Sachverständige keine Treffermitteilung durch die Abteilung [REDACTED] des Bundeskriminalamts gab.

Sowohl Julian HESSENTHALER als auch [REDACTED] P [REDACTED] scheiden demnach als Spurenverursacher aus. Weder Julian HESSENTHALER noch [REDACTED] P [REDACTED] haben die im Sachverständigengutachten ON 502 festgestellte Mischspur an der Außenseite der Kunststofftüte verursacht. Ihrem Beweisantrag wurde sohin dahingehend entsprochen, dass ein entsprechender schriftlicher Bericht des Bundeskriminalamts abgefordert und zum Ermittlungsakt genommen wurde.

Im Übrigen wird Julian HESSENTHALER derzeit bezüglich dieser Suchtgiftlieferung zur Last

[REDACTED]

gelegt, dass er diese [REDACTED] K [REDACTED] verschaffte, indem er einen *bislang nicht ausgeforschten* Täter anwies, diesem das Suchtgift zu übergeben, nicht jedoch, dass Julian HESSENTHALER [REDACTED] K [REDACTED] das Suchtgift direkt selbst übergab (vgl. Punkt A./III./4./ der Anordnung der Festnahme vom 18.05.2020).

Mit vorzüglicher Hochachtung

Staatsanwaltschaft Wien
Wien, 13. Jänner 2021
Dr. Bernd SCHNEIDER, Staatsanwalt

[REDACTED]